

Deutschkurse für Flüchtlinge

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) über die ILB das Ziel, Flüchtlingen als Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Integration in qualifizierten Kursen das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist, dass Flüchtlinge (Asylsuchende sowie Geduldete) als Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Integration die Möglichkeit zum qualifizierten Erlernen der deutschen Sprache erhalten.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die Deutschkurse stehen Asylsuchenden sowie Geduldeten, die ihren regelmäßigen Wohnsitz im Land Brandenburg haben, nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes und zu Berufssprachkursen nach § 45a AufenthG (Spezialkurs unter B1 Niveau nach GER), haben, offen.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert werden ab 2020 Personal- und Sachausgaben eines Maßnahmeträgers für die Organisation, Koordination und finanzielle Umsetzung von Deutschkursen für Flüchtlinge im gesamten Land Brandenburg. Diese Koordinierungsstelle erhält die Berechtigung, Deutschkurse für Flüchtlinge gemeinsam mit zertifizierten Integrationskursträgern im Land Brandenburg umzusetzen.

Förderung

Die allgemeinen Deutschkurse bestehen aus bis zu 600 Stunden, die in 6 Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können. Der Sprachkurs wird in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten. Die Deutschkurse vermitteln den Teilnehmenden Sprachkompetenzen in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen auf den Stufen A2 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Spezielle Deutschkurse, die sich gezielt an Analphabeten richten, bestehen aus 900 Unterrichtsstunden, die in neun Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können.

Wie wird gefördert?

Der Maßnahmeträger als Zuwendungsempfänger kooperiert auf der Basis von privatrechtlichen Verträgen zur Weitergabe von Mitteln ausschließlich mit den zum Zeitpunkt der Kursdurchführung vom BAMF berechtigten Integrationskursträgern im Land Brandenburg. Die Kurse werden gegenüber dem Maßnahmeträger

Finanzierung

Deutschkurse für Flüchtlinge

abgerechnet, dabei finden für die Abrechnung der Unterrichtsstunden, der Einstufungs- und Abschlusstests Pauschalen Anwendung.

Die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beträgt maximal 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20 Prozent kann durch Leistungen, die Teilnehmende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, erfolgen.

Was ist noch zu beachten?

Teilnehmende, die nach einem Deutschkurs den externen Abschlusstest nicht erfolgreich bestehen (Stufe B1 nach GER), können eine Wiederholungsmöglichkeit im Umfang von bis zu drei Modulen von jeweils 100 Stunden in Anspruch nehmen und einmalig den externen Abschlusstest am Ende der Wiederholung wiederholen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die erste Förderrunde nach der Richtlinie vom 06.11.2019 geht vom 01.01. bis 31.12.2020.

Die Bewilligung erfolgte unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Geltungsdauer

Die neue Richtlinie gilt vom 06.11.2019 bis 30.06.2022.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Die FAW gGmbH ist ab 01.01.2020 Maßnahmeträger im Land Brandenburg.
Förderthemen	Gefördert werden: - die landesweite Organisation, Koordination und finanzielle Umsetzung von Deutschkursen für Flüchtlinge, - die Durchführung von Deutschkursen

Deutschkurse für Flüchtlinge

für Asylsuchende und Geduldete einschließlich Einstufungs- und Abschlusstests
sowie Fahrtkosten der teilnehmenden Flüchtlinge

Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds